

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =  
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

**Band:** 1 (1855-1860)

**Heft:** 2-4

**Artikel:** Protokoll der zwölften Versammlung der allgemeinen  
geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-544400>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

über eine zu Aventicum gefundene alte Votivhand<sup>1</sup>). Aber auch unter den Alamannen scheint nach einer Bemerkung des Ammianus Marcellinus dieser Brauch bei Einzelnen Eingang gefunden zu haben; was sich freilich aus der ununterbrochenen, bald freundlichen, bald feindlichen Berührung derselben mit den Römern leicht erklärt. Der römische Geschichtschreiber gibt nämlich L. XVI, C. 42. den Grund an, weshalb Agenarich, der Sohn Mederichs, den Namen Serapio erhalten habe; er sagt: *Latus vero dextrum Serapio agebat, etiam tum adultae lanuginis juvenis, efficacia praecurrentis aetatem: Mederichi fratri Chnodomarii filius, hominis, quoad vixerat, perfidissimi: ideo sic adpellatus, quod pater ejus diu obsidatus pignore tentus in Galliis, doctusque Graeca quaedam arcana, hunc filium suum Agenarichum genitali vocabulo dictatum, ad Serapionis transtulit nomen.* Dass übrigens die Verehrung des Serapis oder Osiris in Rom schon früh, wenigstens bei einzelnen Geschlechtern, Eingang fand, geht schon daraus hervor, dass unter vielen andern Römern auch einer der Scipionen, nämlich P. Corn. Scipio Nasica, den Beinamen Serapio führte. Die Mysterien des Serapis gelangten also über Griechenland und Rom nach Gallien.

E.

---

## BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

---

### Protokoll

#### der zwölften Versammlung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Gehalten zu Solothurn den 19. und 20. August 1856.

##### Erste Sitzung.

Den 19. August im Gasthof zur Krone in Solothurn.

1) Der Präsident begrüßt die Versammlung und bezeichnet die morgen zu haltenden Vorträge.

2) Ihren Eintritt in die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz erklären die Herren: Wilhelm Fetscherin und Dr. Stanz von Bern; Pfarrer Caspar Hauser von Vilarepos (Canton Freiburg); Dr. Carl Burkhardt und Dr. Carl Stehlin von Basel, alle Mitglieder der betreffenden Cantonalgesellschaften.

3) Die Abnahme der, sehr einfachen, Gesellschaftsrechnung von 1855—1856 wird wegen Abwesenheit des Cassiers auf die folgende Versammlung verschoben.

4) Arbeiten der Gesellschaft. a. Das Urkundenregister. Herr Hidber berichtet im Namen der 1855 von der Gesellschaft bestellten Redaktionskommission: das Unternehmen dürfe ein gesichertes genannt werden; die Kommission habe sich über das dabei zu beobachtende Verfahren verständigt und, mit Zuziehung des Herrn Fiala, ein Programm als Circular an die Mitarbeiter erlassen, deren sie eine grösstmögliche Anzahl zu gewinnen suche. Registrirt sind: die Staatsarchive von Genf (von 934 an), Schwyz, Liestal (von Hrn. Winistorfer), Solothurn und Aarau bis 1300 (von Hrn. Archivar Amiet); das Stiftsarchiv von Solothurn (von Hrn. Winistorfer); das Archiv des Klosters Mariastein (von Herrn Archivar P. Dietler). Angekündigt: das Register der Urkunden zu Rheinfelden (von Hrn.

<sup>1</sup>) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. XI. pag. 37 .

Chorherr Schröter), zu Frauenfeld (von Hrn. Verhörrichter Krapf), von Münsterlingen, Seedorf, des Ritterhauses Hohenrhein und des Klosters Rathhausen (von Hrn. Archivar Bell), endlich des Staatsarchivs von Luzern (von den Hrn. Krüttlin und Bell). Angebahnt die Registrirung der Urkunden des bischöflichen Hochstifts Chur, des Stiftsarchivs von St. Gallen, des Staatsarchivs von Freiburg. Begonnen diejenige des Kantonalarchivs von Bern. Dazu kommen, von Hrn. Krapf registrirt: die Urkunden des Meersburgerarchivs in Frauenfeld 1220—1400, der Johannitercomturei Tobel 1185—1350, des Klosters Feldbach (Thurgau) 1253—1351, des Klosters Tännikon (Thurgau) 1258—1350. Auch an die Registrirung von Druckwerken ist Hand gelegt worden (Matile, Documents de Neuchâtel, registrirt von Hrn. Winistorfer).

Auf Antrag des Hrn. Präsidenten wird die Thätigkeit der Mitarbeiter belobt und der Kommission zur weitern Förderung der Arbeiten, für Copiaturen etc. der erforderliche Kredit aus der Gesellschaftskasse eröffnet.

b. Codex diplomaticus. Im Namen des vorberathenden Solothurnervereins trägt Hr. Amiet für den Fall, dass die Herausgabe eines solchen Codex wirklich beschlossen werden wolle, darauf an: die bestellte Kommission von drei auf neun Mitglieder zu erweitern und zu beauftragen: die Vorarbeiten weiter zu führen; bis Ende Mais einen detaillirten Plan zur Mittheilung an alle Mitglieder der Gesellschaft zu verfassen; für Oeffnung der Archive sich zu verwenden, und mit den h. Bundes- und den kantonalen Behörden in Beziehung zu setzen.

Nachdem die Diskussion hervorgehoben, wie wichtig eine scharfe Begränzung der Aufgabe und eine stehende Leitung der Arbeit sei, wird die Herausgabe beschlossen, der Antrag des Herrn Amiet angenommen und die Kommission um folgende sechs Mitglieder vermehrt: die Herren Verhörrichter Krapf, Pfarrer Fiala, Georg von Wyss, Archivar Krüttlin, Professor Hisely zu Lausanne, Bibliothekar Pfarrer Meyer von Freiburg.

5) Publikationen der Gesellschaft. a. Das Archiv. Im vorgelegten (elfsten) Band, 1856, ist mit der Veröffentlichung Vitodurans der Versuch gemacht, neben selbstständigen Arbeiten Geschichtsquellen zu veröffentlichen, eine Theilung des Raumes, welche von der Gesellschaft gutgeheissen wird. Herr Lauterburg spricht den Wunsch aus, dass die im Archive seit einiger Zeit unterbrochenen Jahresübersichten der auf die Schweiz bezüglichen Litteratur möglichst bald wieder fortgeführt werden möchten. Dieser Wunsch, sowie die provisorische Besetzung der durch den Austritt des Herrn Gerold Meyer von Knonau erledigten Stelle des einen Redakteurs wird durch Gesellschaftsbeschluss dem Vorstand zugewiesen.

b. Der Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde wird der Gesellschaft vorgewiesen, als ein deutsch-französischer Sprechsaal, ein billiges und weitverbreitetes Organ der Theilnahme und Mitarbeit empfohlen und auf Antrag Hrn. Hidbers mit 50 Fr. subventionirt.

6) Noch wird, auf Hrn. Hidbers Anregung, der Vorstand beauftragt zu erwägen, ob es nicht förderlich wäre, in Zukunft für die öffentlichen Vorträge ein bestimmtes Thema, eine historische Frage, jedoch ohne allen Zwang, zu wählen und so die Sitzung durch eine vorbereitete Discussion zu beleben.

7) Die Zeit der Jahresversammlung wird dem Vorstand zur Bestimmung überlassen.

*Zweite Sitzung.*

Den 20. August im Grossrathssaal des Kantons Solothurn (anwesend 40 Mitglieder).

1) Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einigen Worten über den Zusammenhang des Lebens und der Wissenschaft und den auf beiden Feldern gleichmässig erstrebten Gewinn für das Vaterland; beklagt die Verluste der Gesellschaft im vergangenen Jahre (die Herren Emil Schulthess von Zürich, Prof. Nager von Luzern, Cramer und Mallet-Plantamour von Genf); überblickt die der Gesellschaft von Vereinen und Privaten zugekommenen Tauschschriften und Geschenke; spricht den Wunsch aus, im Archiv die Berichte der Kantonsgesellschaften über ihre jährliche Wirksamkeit fortzuführen, und endigt mit Worten der dankbaren Anerkennung für die gastfreundliche Aufnahme in Solothurn.

2) Die öffentlichen Vorträge finden in folgender Ordnung statt:

a. Herr Professor Hagen aus Bern: Das Städtewesen im Mittelalter. Beschreibung der deutschen Städtebünde, deren Niederlage, im Gegensatz zum Siege der eidgenössischen Städte, der in Deutschland herrschenden Trennung zwischen den beiden in der Schweiz zusammenwirkenden Elementen bürgerlicher und bäuerlicher Freiheit zugeschrieben wird.

b. Von Eduard Secretan von Lausanne: *Un chapitre d'un ouvrage inédit sur l'histoire du droit féodal.* Feststellung der Begriffe: justice und juridiction.

c. Hr. Doctor Stehlin von Basel: Quellen schweizerischer Geschichte in England. Analyse einer Sammlung englischer Gesandtschaftsberichte mit besonderem Verweilen bei dem Gesandten Cromwells in der Schweiz: Pell.

d. Herr Pfarrer Fiala von Solothurn: Solothurn vor und während der Zeit des Zürcherkrieges. Die damaligen schweizerischen Verhältnisse abgespiegelt in den Zuständen einer Stadt.

e. Herr Professor G. Studer von Bern: Albertus Argentinensis und Mathias von Neuenburg. Die sogenannte Chronik des Albertus Argentinensis dem Mathias von Neuenburg vindicirt.

Alle Vorträge wurden von der Gesellschaft besprochen und verdankt.

3) Während der Sitzung lag zur Einsicht bereit: der von Hrn. Hidber verfasste Katalog der Gesellschaftsbibliothek, welche im verflossenen Jahre um mehrere ergänzende Anschaffungen, sowie um manche Zusendungen vermehrt worden ist. Unter den Zusendern zählen wir die auswärtigen Vereine: Königl. bayrische Akademie in München, Germanisches Museum, königl. Akademie in Göttingen, hennebergischer Alterthumsverein in Meiningen, historischer Verein des Grossherzogthums Hessen, historischer Verein für Innerösterreich, historischer Verein in Mainz, meklenburger Verein in Schwerin, historischer Verein für Niederbayern, königl. nordische Alterthumsgesellschaft in Kopenhagen, Verein für Oberbayern, oberlausitzische Gesellschaft, historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg, kaiserl. österreichische Akademie in Wien, Gesellschaft für pommersche Geschichte, Verein in Salzburg, historischer Verein in Schlesien, historischer Verein in Steiermark, Alterthumsverein in Wien, württembergischer Alterthumsverein, Verein für württembergisch Franken; Kantonalvereine: antiquarische Gesellschaft in Zürich, historischer Verein von Bern, fünförtischer Verein, Société d'histoire von Freiburg, Société d'histoire de la Suisse Romande; und von Privaten die Herren: D. Burck-

hardt, Dr. H. Escher, v. Mohr, Quiquerez, Rickenmann, Winistorfer und v. Tschann-Zerleider, welcher letztere der Gesellschaft das schöne Werk: Urkunden zur Geschichte der Stadt und Republik Bern zusandte. — Noch weist Herr Bibliothekar Hidber das von ihm verfasste und in den Druck gegebene Register der 1853—1854 von Dr. Fetscherin redigirten Historischen Zeitung vor.

4) Als Schlussact wird statutengemäss zur Wahl eines Präsidenten und Vize-präsidenten für die Jahre 1857 und 1858 geschritten und zum erstern Herr Georg v. Wyss, zum letztern Herr Prof. Winistorfer gewählt.

5) Der Präsident endigt mit einem Wort des Dankes an die hohen Behörden von Solothurn und an die Gesellschaft.

*Stand der Gesellschaft den 26. August 1856.*

Zürich 35, Bern 37, Luzern 13, Uri 1, Schwyz 1, Glaris 2, Freiburg 8, Solothurn 17, Basel 25, Appenzell 2, St. Gallen 7, Graubünden 21, Aargau 4, Thurgau 6, Waadt 13, Neuenburg 6, Genf 13. Summa: 211, wovon stiftende 16. — Ehrenmitglieder 26.

### Zur Tätwiler Schlacht.

Die Städte Baden, Brugg und Mellingen hatten seit 1351 zusammen ein Burgrecht, das von Brugg und Baden 1579 und von Brugg und Mellingen 1584 und 1720 erneuert wurde. Als Veranlassung desselben nennt Band V der sog. »Rothen Bücher« von Brugg auf p. 34 Rückseite die Tätwiler Schlacht, die erzählt wird, und wo neben der Angabe: »und verlorend die von Baden 31 Mann, und wir von Brugg 25 Mann und die von Mellingen auch 25 Mann, on die sust wund wurdent,« — die Behauptung steht, dass die unsrigen das Feld behauptet haben. Wie stimmt das zu der gewöhnlichen geschichtlichen Nachricht, dass die Zürcher den Feind bis vor die Thore von Baden gejagt haben? Ist es wohl so zu verstehen, dass, als die Zürcher sich durchgeschlagen, ein Theil der Oestreicher nach Baden geflohen, ein Theil aber, wobei auch von den Unsriegen, von den 3 Städten auf dem Schlachtfelde im Rücken der Zürcher geblieben seien? Weiss darüber wohl einer der Zürcher Historiker Etwas? —

Dieses sog. Rothe Buch No. 5 ist der von Schuler unter dem Namen »Brugger Chronik« oft citirte, in weissem, vom Alter vergilbten Leder mit Holzdecken gebundene Folioband, dessen Handschrift zum guten Theil bis in die Zeit von Thüring Frikard, also um 1500 hinauf reichen mag, was ich aus Vergleichung von andern Handschriften vermuthe, und den oder dessen Quelle Bullinger in seiner Geschichte vom Falkensteinischen Uebersfall benutzt haben muss; denn seine Erzählung ist mit wenigen Auslassungen fast wörtlich gleich, ausser einigen Zusätzen, die er wohl von seiner Grossmutter haben konnte, welche als Kind den Uebersfall hier erlebt hatte. — Dieser Band wird seit 1842 vermisst. Zuletzt war er sicher hier vorhanden um 1840/41 zur Zeit der Zollstreitigkeit, die damals unsere Gemeinde mit der Regierung hatte (in welcher Dr. Fr. Ludw. Keller in Zürich unser Mitglied des Eidsg. Schiedsgerichts, Druey das der Regierung, Landammann Stadler von St. Gallen Obmann, und Herr RR. Furrer unser Advokat war), und die wir durch Kellers Votum und Obmannentscheid vollständig gewannen. Wer von dem Bande eine sichere Spur nachweisen könnte, würde sich um unsere Gemeinde und die Sache der Geschichte verdient machen. J. Frd. Stäbli, Bezirkslehrer in Brugg.